

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Klaus Kirschner, Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Karl-Hermann Haack (Extertal), Eike Hovermann, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/3343, 13/5257 –

Situation der Demenzkranken in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die demographische Entwicklung mit einer steigenden Zahl hochbetagter Menschen führt zu einem starken Anstieg von Demenzerkrankungen, vor allem der Alzheimer-Krankheit. Vorliegende Schätzungen gehen von derzeit etwa 1,2 Millionen Demenzkranken aus, die bei einer gleichmäßigen demographischen Veränderung bis zum Jahr 2010 um etwa 20 % bis 25 % und bis zum Jahr 2040 um 52 % ansteigen werden.

Dieser Anstieg der altersbedingten Erkrankungen stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Vor allem deshalb, weil für zwei Drittel der Demenzkranken – die am Morbus Alzheimer Erkrankten – bislang noch keine ursachenbezogene medikamentöse Therapie zur Verfügung steht. Die Sicherstellung einer angemessenen Versorgung demenzkranker Menschen und die Unterstützung ihrer pflegenden Angehörigen bedarf daher verstärkter Anstrengungen im Gesundheitswesen und in der Altenhilfe. Insbesondere für die Systeme der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung stellt die prognostizierte Entwicklung der Demenzerkrankungen eine zentrale Herausforderung dar, der es in den nächsten Jahren zu begegnen gilt.

Der Deutsche Bundestag sieht sich in einer besonderen Verantwortung gegenüber jenen Bürgern, deren Würde bei einer De-

menzerkrankung im mittleren oder höheren Alter mit krankheitsbedingter Zerstörung ihrer Persönlichkeit und nachfolgenden Veränderungen im Sozialverhalten gewahrt werden muß. Die Verantwortung für diese Bürger sowie die psychische, pflegerische und finanzielle Belastung durch deren Betreuung sind nicht allein von den Angehörigen der Betroffenen zu tragen, sondern von der Solidarität der Gesellschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für eine verlässliche Datenbasis zu sorgen, auf deren Grundlage gesicherte Erkenntnisse über die genau Anzahl der Demenzerkrankungen, ihre Abgrenzung zu einander und ihre zukünftige Entwicklung möglich sind,
2. die Demenzforschung ausreichend zu fördern und zu unterstützen, um vor allem die Erforschung von Behandlungsmethoden, die Möglichkeiten der Früherkennung und die bislang vernachlässigte Versorgungsforschung zu intensivieren,
3. die Versorgung Demenzkranker bei den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in angemessener Weise zu berücksichtigen und insbesondere eine Schlechterstellung demenzkranker Menschen bei der Begutachtung nach SGB XI zu verhindern,
4. nach Möglichkeiten zu suchen, den bei etwa 20 % der Demenzkranken mit ausgeprägten Verhaltensstörungen erforderlichen und nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten milieuthérapeutischen Aufwand abzudecken,
5. Maßnahmen zu erreichen, die eine Sicherstellung der Qualität von Pflege- und Betreuungsleistungen für Demenzkranke ermöglichen, die aufgrund ihres durch die Krankheit verursachten Gedächtnisverlustes keine eigenen Aussagen über Zuverlässigkeit und Sorgfalt der Pflege- und Betreuungsleistungen machen können,
6. die Versorgung Demenzkranker durch ein ausreichendes und flächendeckendes Netz von Angeboten wie betreute Wohngemeinschaften, Betreuungsgruppen und Alzheimer-Zentren sicherzustellen,
7. Angebote für die Betreuung und Unterstützung von Angehörigen Demenzkranker zu fördern und zu unterstützen,
8. den niedergelassenen Ärzten, die maßgeblich an der Behandlung Demenzkranker beteiligt sind, eine wirksame Versorgung zu ermöglichen,
9. bei der Ausbildung in allen für die Versorgung alter Menschen relevanten Berufsgruppen demenzbezogenes Wissen zu berücksichtigen und in den Ausbildungsordnungen zu verankern,
10. In der Mitte jeder Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, der Angaben enthält

- a) zur epidemiologischen Entwicklung der Demenzerkrankung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Demenz vom Alzheimer Typ und unter Aufgliederung der Altersbereiche vor und nach dem 65. Lebensjahr,
- b) zum Stand der Forschung zu den Demenzerkrankungen speziell zur Prävention, Früherfassung, Frühtherapie und Therapie,
- c) zur Versorgung der Demenzerkrankten durch Leistungen im Rahmen der Gesetzlichen Kranken- und der Gesetzlichen Pflegeversicherung sowie weiterer Gesetze sowie
- d) über die Vorstellungen der Bundesregierung zur weiteren Verbesserung der Betreuung und Versorgung der Demenzerkrankten.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Regina Schmidt-Zadel
Klaus Kirschner
Petra Ernstberger
Dagmar Freitag
Karl Hermann Haack (Extertal)
Eike Hovermann
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Brigitte Lange
Waltraud Lehn
Dr. Martin Pfaff
Gudrun Schaich-Walch
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

